

AMTSBLATT

Nr. 13/2023 Ausgegeben am 31.03.2023 Seite 090

Inhalt:

1.
Berichtigung der Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz aus Amtsblatt 12/2023
Seite 091
2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 092
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 093



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abt. 9 Umwelt und Bauen
BI-60-2021-30729

30.03.2023

Berichtigung einer öffentlichen Bekanntmachung

Im Amtsblatt Nr. 12/2023 vom 24.03.2023 wurde unter Ziffer 10 (Seiten 086 – 089) die Offenlage des Genehmigungsverfahrens der Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in der Gemarkung Krufft, Verbandsgemeinde Pellenz nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die Auslegungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Punkte werden hiermit berichtigt:

- Die auf Seite 087, Nr. 4 letzte Zeile aufgeführte „bauaufsichtliche Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 16.03.2023“ gehört zu einem anderen Verfahren und ist daher nicht beigefügt.
- Auf Seite 088 muss es bei den Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig richtig heißen:
Montag – Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von: **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Koblenz, 31.03.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 498495-4156769

31.03.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 30.03.2023, Kassenzeichen: 498495-4156769)

Herrn
Kamil Saleh HATEM
geboren am: 05.11.1992

zuletzt wohnhaft:
56072 Koblenz, Am Zehnthof 33

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 407399-4156978

31.03.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 30.03.2023, Kassenzeichen: 407399-4156978)

Herrn
Evgenij TIMASCHOV
geboren am: 15.04.1975

zuletzt wohnhaft:
56648 Saffig, Lonniger Straße 24

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn